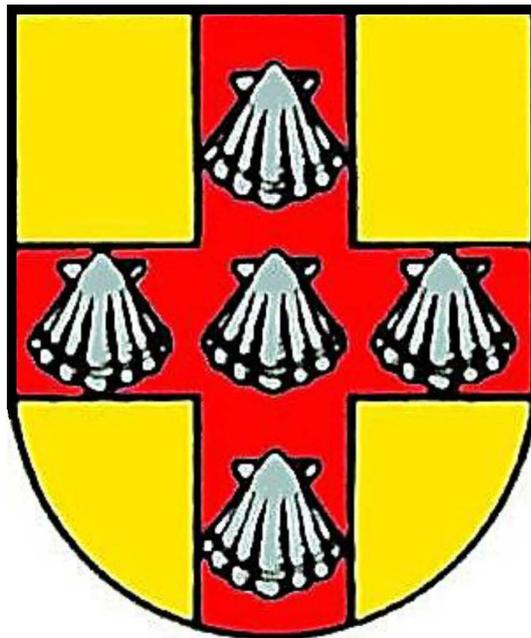


Gemeinde Baldringen



Neubaugebiet " Kurze Gören II "

Bebauungsplan - Verfahren

Entwässerungstechnische Erläuterungen und Begleitpläne

Planungs-Stand 21.07.2021
Aufgestellt, Zerf 29.10.2021



➤ **ERLÄUTERUNGEN zur Planung und Konzeption der Entwässerung**

Das gesamte Erschließungsgebiet des Neubaugebiet (NBG) wird gemäß der bereits vorabgestimmten und im beigefügten Lageplan im Detail dargestellten Entwässerungskonzeption im Trennsystem (TS) erschlossen.

➤ **Schmutzwasser (SW) - Entwässerung**

Die Schmutzwasser (SW) - Entwässerung der neuen Erschließungsbereiche wird über ein neues Freigefälle (SW) - Kanalsystem innerhalb der öffentlichen Straßen- und Wegeparzellen realisiert.

Die Anbindung der (SW) - Entwässerung an das bestehende Kanalsystem Baldringen erfolgt über einen neuen Anschlusskanal am südlichen Rand des (NBG) an den bestehenden (SW) - Kanal im Birkenweg.

Über die bestehende Kanalisation gelangt das (SW) des neuen (NBG) zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Baldringen und anschließenden über die vorh. Verbindungssammler (VS) zur Kläranlage (KA) in Hentern.

Die Tiefenlage sämtlicher öffentlicher (SW) - Kanäle im Baugebiet, wurden in Abstimmung mit den VG Werken Saarburg-Kell so tief orientiert, dass bei einer normal tiefen Gebäudegründung alle Keller, auch die der talseitigen Bebauung zur Straße, im freien Gefälle über die neu zu verlegenden Anschlussleitungen zum öffentlichen (SW) - Hauptkanal hin entwässern können.

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen (SW) - Entwässerung (ohne Fremdanschlüsse von Drainagen und Oberflächenabflüssen) erhält jeder Anschluss auf der privaten Bauparzelle einen (SW) - Kontrollschacht.

➤ **Regenwasser (RW) - Entwässerung / Oberflächenwasser - Entwässerung**

Soweit möglich parallel, i.M. rd. 0,50 m höhenversetzt zur neuen (SW) - Kanalisation, erfolgt der Aufbau einer separaten Regenwasser (RW) - Kanalisation.

Parallel zum (SW) - wird auch für das (RW) - System jeweils ein Anschluss in die Bauparzellen vorgerichtet.

Die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen erfolgt gleichfalls über das (RW) - Kanalsystem.

➤ **Niederschlagswasser - Bewirtschaftung innerhalb Zentraler Rückhaltungsanlage**

Trotz der, über Untergrund-Beprobung festgestellten günstigen Versickerungsverhältnisse, wurde zum Schutz der unterhalb liegenden Bebauung "Birkenweg" gegen Vernässung - im Konsens zwischen VG Werken, Gemeinde und Genehmigungsbehörde - entschieden, die unbelasteten Oberflächenabflüsse aus dem Plangebiet nicht vor Ort in geländenahe Versickerung-Anlagen einzuleiten.

Daher können die erfassten unbelasteten Oberflächenabflüsse des (NBG) nicht ortsnah in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden.

Konkret bedeute dies, dass diese vg. Abflüsse, über einen Anschlußkanal aus dem Baugebiet heraus in das, ab dem Birkenweg existierende (RW) - Kanalsystem Baldringen, abgeleitet werden müssen.

Das nachfolgende, z.Zt. schon existierende (RW) - Kanalsystem Baldringen, hat am westlichen, talseitigen Ortsrand, einen bereits wasserrechtlich genehmigten Auslauf in ein Gewässer 3.Ordnung

Zum Schutz des vg. (RW) - Kanalsystem Baldringen gegen eine Abflussverschärfung aus dem natürlichen Gelände des (NBG), wurde im Sinne der beteiligten Erschließungsträger und der hierzu durchgeführten Vorabstimmung mit der SGD-Nord in Trier, das auf nachfolgender Seite beschriebene Planungs- und Entwässerungsmodell ausgearbeitet.



➤ Niederschlagswasser - Bewirtschaftung innerhalb Zentraler Rückhaltungsanlage

Am internen Kanalisationsende des (NBG) wird in den Anschlußkanal zur (RW) - Kanalisation Baldringen eine unterirdische Regenwasser-Bewirtschaftungs-Anlage (RWBA) in Form eines geschlossenen Regen-Rückhalte-Becken (RRB) vorgesehen.

Dieses als Staukanal (SK) konzipierte (RRB) erhält an seinem unteren Ende eine Drosselvorrichtung, über die nur der, bisher auf dem natürlichen Gelände des (NBG) anfallende Niederschlag (= - 1 jähriges, 15 minütiges Regenereignis - bei natürlichen Abfluss Verhältnissen), in das weiterführende Entwässerungssystem abgeleitet werden kann / darf.

Die komplette, durch die Bebauung des (NBG) auftretende Abflussverschärfung (Zufluss über den vg. natürlichen Abfluss hinaus) wird dagegen innerhalb dieses neuen (RRB) zur Zwischenspeicherung gebracht.

Entsprechend den Vorabstimmungen mit / zwischen VG Werke Saarburg und der SGD in Trier, wird das (RRB) auf einen Rückhalt der unbelasteten Überschuss-Niederschläge im (NBG) i.H. eines zeitlich konzentrierten 5-jährigen Starkregenereignis ausgelegt.

Das - nach ATV A-117 - Gleichung 7 - vorab ermittelte und im (RRB) mindestens vorzuhaltende Stauvolumen beträgt dabei rd. > 135 cbm.

Erst nach erreichter Vollfüllung des (RRB) = (Extremereignis > 5 jährigem Starkregenereignis) ist ein kontrollierter Überlauf in das nachfolgende (RW) - Kanalsystem Baldringen zulässig und vorgesehen.

Dieser kontrollierte Überlauf wird rohrgebundenen innerhalb des (RRB) vorgerichtet.

Nach "Abklingen" der jeweiligen Abflussverschärfung (nach Ende des füllenden Regenereignis), kann das (RRB) über / mit dem vg. , am Drosselorgan eingestellten / berechneten Basis-Abfluss sukzessive im Freigefälle entleeren.

Über dieses Rückhalte und Drosselsystem zur Entwässerungs des (NBG) kann gewährleistet werden, dass es

- weder zu einer Verschärfung der Abflusssituation innerhalb der vorh. (RW) - Kanalisation Baldringen
- noch an der wasserrechtlich genehmigten / bestehende Einleitsituation ins Gewässer 3.Ordnung kommt

➤ Genehmigung der Entwässerungs-Konzeption

Das Gesamte ET-System wird i.Z. der weiteren Projektierung als GENEHMIGUNGS - Planung eingereicht.

Abgestimmter Planungs - Stand 21.07.2021

Erläuterungen - Aufgestellt, Zerf 29.10.2021



Ingenieurbüro IPB - M. Natter Dipl.Ing. (FH)



Staukanal "Kurze Gölz II"	
- angeschlossenes A _{red}	0,55 ha
- Drosselabfluss	13,9 l/s
- erforderliches Rückhaltevolumen	135 cbm
- Entleerungszeit	2,7 h
- flächenspezifischer Rückhalt	25 mm

Flur 5



Aufm
Rammersberg



Grunderwerb zur Ausrundung des Straßenverlaufs
M 1:125

ARBEITSPLAN
!! nicht zur Veröffentlichung freigeben !!

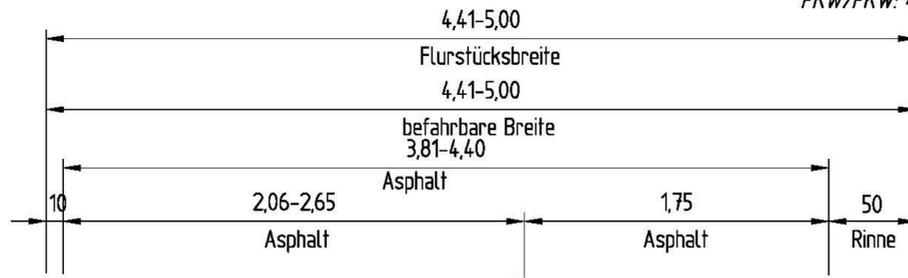
Index	Änderung	Datum	Name

	Bauherr	Gemeinde Baldringen über VGV Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg			
	Baumaßnahme	Neubaugebiet "Kurze Gölz II" in der Gemeinde Baldringen			
	Darstellung	LAGEPLAN als Entwässerungstechnischer Begleitplan zum Bebauungsplan (Grundlage B-Plan VAR. 4b & 4f)			
Gezeichnet	Geprüft	Datum	Maßstab	Blatt - Nr.	Anlage
FB	MN	21.07.2021	1:250	V-LP-01v	V-
 VORENTWURF - Vorabzug -		 Ingenieurbüro IPB Beratender Ingenieur Friedrichsberger Str. 3 54214 Zell Tel. 0 65 87 / 99 38 1 - 0 54214 Zell info@ipb-saarburg.de			
Der Planer	Der Bauherr	Der Prüfer			

OG Baldringen
 NBG "Kurze Gören II"
 Anbindungsbereich

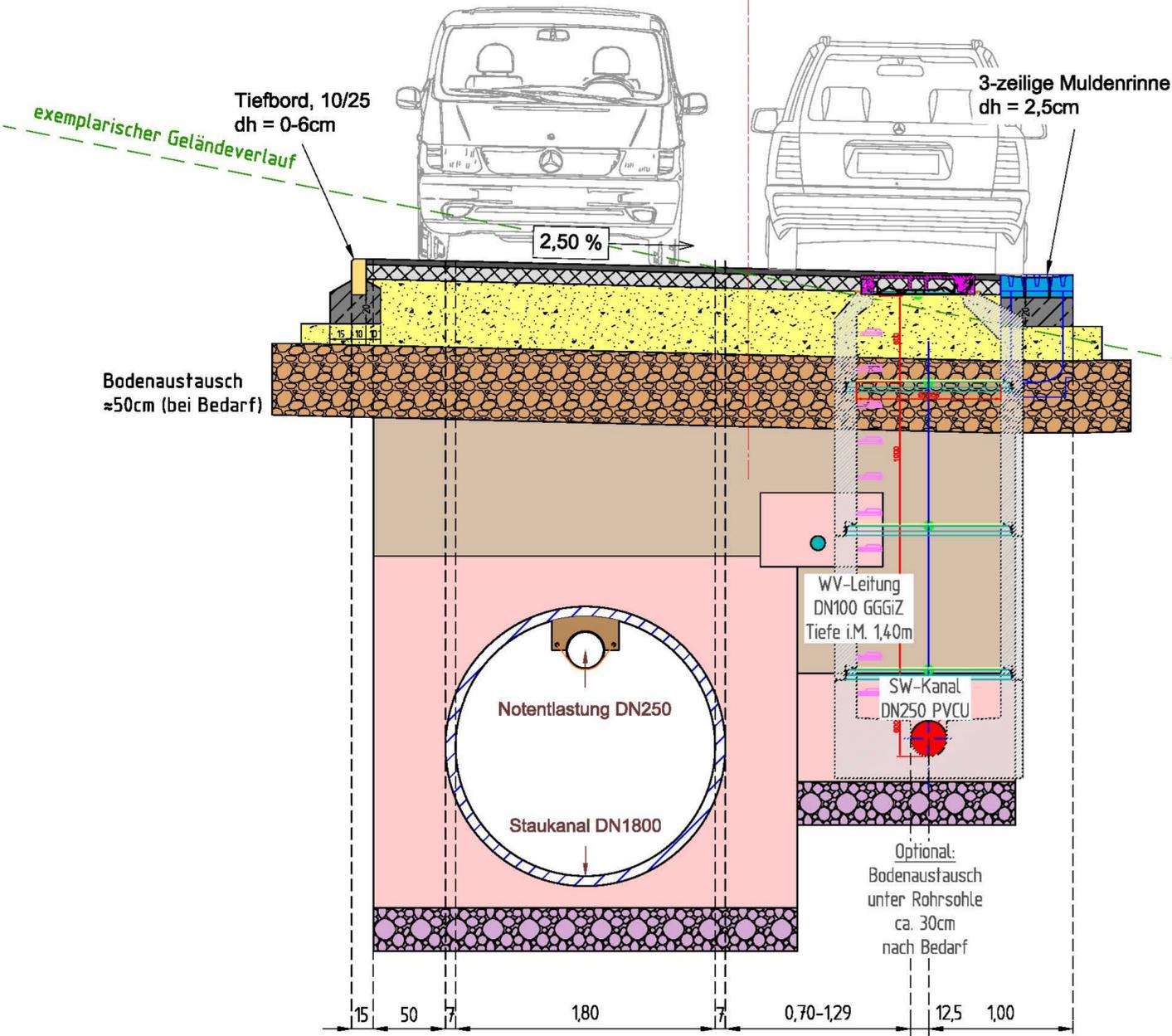
WOHNWEG

nach RASf'06, Punkt 5.2.1, i.V.m. Bild 17
 (Begegnungsverkehr LKW/PKW: 5,00m - 5,55m)
 PKW/PKW: 4,10m - 4,75m)



-  Asphaltdeckschicht
-  Pflasterdecke
-  Pflasterbett
-  Asphalttragschicht
-  Bordstein
-  Betonsockel für Stein
-  Frostschutz
-  Rinnensteine

Planungsachse



Bodenaustausch
 ≈50cm (bei Bedarf)

ARBEITSPLAN

!! nicht zur Veröffentlichung freigeben !!

Index	Änderung	Datum	Name

	Bauherr	Gemeinde Baldringen über VGV Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg			
	Baumaßnahme	Neubaugelände "Kurze Gören II" in der Gemeinde Baldringen			
	Darstellung	REGELQUERSCHNITT Kanalisation zum entwässerungstechnischen Begleitplan des Bebauungsplan			
Gezeichnet	Geprüft	Datum	Maßstab	Blatt - Nr.	Anlage
FB	MN	21.07.2021	1 : 25	V-RQ-01v	V-RQ
Sichtvermerk VORENTWURF - Vorabzug -		Ingenieurbüro IPB Michael Natter - Dipl. Ing. (FH) Beratender Ingenieur Frommersbacher Str. 3 54314 Zerf Tel. 0 65 87 / 99 38 1 - 0 info@ipb-planko.de			
Der Planer	Der Bauherr	Der Prüfer			